









Ansprechpartnerinnen:

Dr. Kirsti Dautzenberg Business Managerin | Wirtschaftspolitik Rambøll Management Consulting GmbH

T +49 30 30 20 20-271 F +49 30 30 20 20-299 M +49 151 44 006-271

Mail kirsti.dautzenberg@ramboll.com

Alice Steinbrück Beraterin | Wirtschaftspolitik Rambøll Management Consulting GmbH

T +49 30 30 20 20-214 M +49 151 26446 -175 F +49 30 30 20 20-299

Mail alice.steinbrueck@ramboll.com

3

INHALT

Gleichste	llung der Geschlechter als Querschnittsziel im EFRE	4
Warum Gle	eichstellung von Frauen und Männern?	4
Warum die	se Handreichung?	4
1.	Relevanz-Prüfung	6
Vorgelager	ter Schritt 1: Auswertung der sozio-ökonomische Analyse sowie weiterer wichtiger Studien zu den unterschiedlichen thematischen Zielen	6
Schritt 2:	Analyse vorhandener Gleichstellungsziele für die unterschiedlichen Thematischen Ziele im EFRE	6
Schritt 3:	Relevanz-Prüfung zum Querschnittsziel	7
2.	Maßnahmenebene	8
Schritt 4:	Operationalisierung der Gleichstellungsziele auf Maßnahmenebene	8
3.	Antragsverfahren	9
Schritt 5:	Teilziele in ein Erhebungssystem übersetzen	9
4.	Bewilligungsverfahren	10
Schritt 6:	Einführung eines Bewertungssystems	10
5.	Monitoring	11
Schritt 7:	Identifizierung geschlechterdifferenzierter Indikatoren zur Bemessung der Gleichstellungsziele	11
6.	Nachgelagerter Schritt – Zwischenevaluation	11
Nachgelag	erter Schritt 8: Zwischenevaluation zur Umsetzung des Querschnittsziel	11
7.	Checkliste –Schrittweise Berücksichtigung	13
8.	Ausblick	14
9.	Anhang	15
9.1	Beispielhafter Aussagenkatalog - EFRE-Aktionen, die auf die Förderung von Personen, Unternehmen und Netzwerke ausgerichtet sind	15
9.2	Beispielhafter Aussagenkatalog - EFRE-Aktionen, die auf (infrastrukturelle) Vorhaben ausgerichtet sind	16

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER ALS QUER-SCHNITTSZIEL IM EFRE

Warum Gleichstellung von Frauen und Männern?

Die erfolgreiche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) kann einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen und langfristigen regionalen Entwicklung leisten. Dabei ist Gender Mainstreaming gleichzeitig ein Prinzip als auch eine Strategie der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements. Nach wie vor sind Abwanderung, insbesondere junger und qualifizierter Frauen, und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt sozio-ökonomische Herausforderungen Sachsen-Anhalts. Die Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung in der wirtschafts- und strukturpolitischen Steuerung und Förderung ist daher von besonderer Wichtigkeit. Die Vorteile, die durch die Gleichstellung der Frauen und Männer generiert werden, sind:

Effektivität- und Effizienzsteigerungen

Durch die Ausrichtungen an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit der politischen Entscheidungen und Förderung erhöht.

Qualitätssteigerung

Durch die geschlechterspezifische Pass- und Zielgenauigkeit wird die Qualität von Produkten und Dienstleistungen erhöht.

Innovationspotenzial

Das Innovationspotenzial beider Geschlechter wird angesprochen und aktiviert.

Wirtschaftliche Entwicklung

Durch die Aktivierung von Frauen insbesondere in Hinblick auf den demografischen Wandel sowie den Abbau von Segregation auf dem Arbeitsmarkt kann bislang ungenutztes Potenzial besser ausgeschöpft werden, was zu einer verbesserten wirtschaftlichen Lage des Landes führen kann.

Warum diese Handreichung?

Bereits im **Strategiebericht 2010** (Fondsübergreifende Halbzeitbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt, S. 86) wurde deutlich, dass das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE kaum Berücksichtigung findet. Auch eine aktuelle Analyse des Gender-Instituts Sachsen-Anhalt (G/I/S/A), in welcher die praktizierten Antrags- Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für die EU Strukturfonds ESF und EFRE in Bezug auf das Querschnittsziel 'Gleichstellung der Geschlechter' für die aktuelle Förderperiode untersucht wurden, zeigte, dass das im EFRE-OP festgelegte Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern kaum umgesetzt wird (G/I/S/A, 2012). Ferner ergaben unsere Nachfragen in unterschiedlichen Fachreferaten, dass die Berücksichtigung des Querschnittsziels im EFRE als kompliziert angesehen wird, da man unsicher ist, wie man dieses 'integrieren' und an welchen Stellen es in der Förderung thematisiert werden könnte. Dies birgt das Risiko, dass Chancen des Gender Mainstreaming nicht gesehen und genutzt werden.

Dabei spielt die Gleichstellung der Geschlechter eine zentrale Rolle nicht nur in der ESF-, sondern auch in der EFRE-Förderung. So ist der erste Grundsatz im Europäischen Pakt für Gleichstellung die Anerkennung der Tatsache, dass "ein Beitrag zu leisten ist, um die Bestrebungen der EU in Bezug auf die im Vertrag verankerte Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen" (Europäischer Pakt für die Gleichstellung, S. 27) eng mit den Schlussfolgerungen des Rates (Brüssel, 7370/) verknüpft. Die EU Kommission sieht die Notwendigkeit der durchgängigen Berücksichti-

gung des Gleichstellungsaspektes (Gender Mainstreaming). Die Allgemeine Strukturfondsverordnung (ESF, EFRE, Kohäsionsfonds) definiert die Gleichstellung von Frauen und Männern als eines der Hauptziele der Fonds und sieht demnach vor, **die Gleichstellungsdimension in sämtliche der durch die Fonds ko-finanzierten Maßnahmen zu integrieren** (Verordnung (EG) Nr. 1083/2006). Aus diesem Grund ist auch im Operationellen Programm des EFRE Sachsen-Anhalts (EFRE-OP) festgelegt, dass dieser Fonds einen eigenen Beitrag zur Gleichstellung leisten kann und soll.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Querschnittsziels werden weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aus den derzeitigen Verordnungsentwürfen der EU-Fonds für die nächste Förderperiode 2014 – 2020 wird bereits heute deutlich, dass die Gleichstellung der Geschlechter weiter in den Fokus der EU-Strukturpolitik rückt. Dabei wird die Wirksamkeit der Umsetzung verschärft kontrolliert werden. Weiterhin hat das Kabinett am 06. März 2012 in den strategischen Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die neue Förderperiode 2014 – 2020 klare Gleichstellungsziele auch zu den Thematischen Zielen im EFRE benannt, die in der Förderung erreicht werden müssen. Zuletzt bestärken auch die gleichstellungspolitischen Landesziele gemäß dem Gender-Mainstreaming-Konzept 2012-2016, die am 30. April 2013 vom Kabinett beschlossen wurden, die hohe Relevanz der Gleichstellung der Geschlechter für die EU Fonds.

Aus diesem Grund sind die Auseinandersetzung mit dem Thema der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung des Querschnittsziels auf allen Stufen der EFRE-Förderung von besonderer Wichtigkeit. Dies schließt nicht nur die Programmierung selbst, sondern auch das gesamte Verfahren – von den Richtlinien, Kriterienkataloge, etc., über das Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zum Monitoring (Indikatoren-Bemessung) und schließlich die Zwischenevaluation mit ein.

Die Berücksichtigung des Querschnittsziels der Gleichstellung der Geschlechter im EFRE bedeutet, **Gender Mainstreaming** in der Förderung mit umzusetzen, und somit z. B. bei der Erarbeitung von Richtlinien und Verordnungen sowie bei der Auswahl und Bewertung von Projekten und Programmen die konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig einzubeziehen. Der Gesichtspunkt der Gleichstellung von Frauen und Männern würde damit zu einem Kriterium aller Entscheidungsprozesse und zu einem integralen Bestandteil der EFRE-Förderung.

Ziel dieser Handreichung ist es, exemplarisch an einer EFRE-Aktion (FuE-Richtlinie) zu zeigen, wie die Aspekte der Gleichstellung berücksichtigt und angewendet werden sollten. Wie bereits aufgeführt soll gemäß der Strukturfondsverordnung¹ die Gleichstellungsdimension in sämtliche der durch den (EFRE)-Fonds ko-finanzierten Maßnahmen integriert werden – und dies auf allen Stufen der Fondstätigkeit. Auf 'allen Stufen' bezieht die Maßnahmenebne, welche im **Kapitel 2** näher betrachtet wird, die Antragstellung, welche in **Kapitel 3** erläutert wird, das Bewilligungsverfahren in **Kapitel 4** sowie das Monitoring in **Kapitel 5**. In **Kapitel 6** wird der nachgelagerte Schritt der Zwischenevaluation dargelegt. Die Checkliste in **Kapitel 7** soll dazu verhelfen, einen kurzen Überblick über die jeweiligen Schritte zu erhalten und parallel zur Anwendung der Handreichung als Orientierung dienen. Jeder Schritt wird zunächst richtlinienübergreifend dargelegt, in den Kästen finden sich dann praktische Beispiele. Hieraus sollen sich Anhaltspunkte für die Ausgestaltung der Förderrichtlinien auch in anderen Bereichen des EFRE ergeben, die ggfs. übertragbar sind.

_

¹ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

1. RELEVANZ-PRÜFUNG

Vorgelagerter Schritt 1: Auswertung der sozio-ökonomische Analyse sowie weiterer wichtiger Studien zu den unterschiedlichen thematischen Zielen

Um die Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen und Männer in den unterschiedlichen Förderbereichen des EFRE festzustellen, ist die sozio-ökonomische Analyse als Basis zu nutzen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, die sozio-ökonomische Analyse sowie weitere wichtige Studien zu den unterschiedlichen thematischen Zielen geschlechter-differenziert auszuwerten, um dadurch sowohl die Bedarfslage der Frauen, als auch der Männer in den unterschiedlichen thematischen Handlungsfeldern festzustellen. Durch die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangssituation für Frauen und Männer und den daraus resultierenden spezifischen Potenzialen und Engpässen, wird die Argumentationsgrundlage für spätere Handlungsbedarfe geliefert. Ein Großteil der Daten, die üblicherweise erhoben werden, wie u.a. die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur, sowie die Entwicklung und Struktur des Unternehmenssektors, können geschlechtsspezifisch analysiert werden.

Für die unterschiedlichen Förderbereiche und Aktionen kann auf Basis der sozio-ökonomischen Ausgangslage sowie von weiteren wichtigen Studien zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern des EFRE schließlich definiert werden, wo die spezifischen Herausforderungen für Frauen und Männer bestehen, und wie in der entsprechenden Förderung auf diese Bedarfe als Querschnittsziel eingegangen werden kann. Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat bereits eine Online-Sammlung mit Materialien zur Evaluierung sozio-ökonomischer Entwicklungen zur Verfügung gestellt².

Schritt 2: Analyse vorhandener Gleichstellungsziele für die unterschiedlichen Thematischen Ziele im EFRE

Bereits für die aktuelle Förderperiode sind Gleichstellungsziele – auch für den EFRE - definiert worden. Gemäß dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007-2013 beinhaltet die systematische Berücksichtigung dieses Querschnittsziels folgende Zielsetzungen:

- 1. die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer,
- 2. die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien,
- 3. die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung sowie der Abbau der horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation,
- 4. die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen,
- 5. die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.

Für die neue Förderperiode sind für die jeweils unterschiedlichen Thematischen Ziele im EFRE spezifische Gleichstellungsziele definiert worden. Diese sind in den "Strategischen Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020' festgehalten. Gleichstellungsziele wurden in den Thematischen Zielen der:

• Nutzung und Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien

² Es handelt sich um Online-Dokumente, die über die folgende Webadresse erreichbar sind: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/evalsed/index_en.htm

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU
- Verringerung der CO²-Emissionen
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

definiert. In diesen Handlungsbereichen ist das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter jeweils anhand unterschiedlicher Teilziele für die nächste Förderperiode festgelegt worden. Allerdings sollten diese definierten Gleichstellungsziele und Teilziele auch bereits in der aktuellen Förderperiode Berücksichtigung finden.

Um in dem nächsten Schritt die Relevanz-Prüfung durchführen zu können, muss für jede EFRE-Aktion jeweils analysiert werden, ob es bereits definierte Gleichstellungsziele für das jeweilige Thematische Ziel gibt. Im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation beispielsweise sind folgende klare Gleichstellungsziele in den 'Strategischen Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020' definiert worden:

Beispiel FuE-Richtlinie:

- 1) Verbesserung der Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer)
- 2) Verbesserung der Aufstiegschancen von (hoch-) qualifizierten Frauen im FuE-Bereich
- 3) Erhöhung des Anteils von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Professorinnen

Schritt 3: Relevanz-Prüfung zum Querschnittsziel

Um festzustellen, ob in der Förderrichtlinie und der entsprechenden EFRE-Aktion der Gleichstellungsaspekt berücksichtigt werden sollte, muss eine sogenannte Relevanz-Prüfung erfolgen. Diese Relevanz-Prüfung hat zum Ziel entscheiden zu können, inwieweit das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen ist, welcher Beitrag zur Umsetzung von Gleichstellung durch den Richtlinienbereich geleistet wird.

Das Gender Institut Sachsen-Anhalt (G/I/S/A) hat einen detaillierten Leitfaden für den EFRE, E-LER und ESF zur Prüfung der Relevanz der integrativen Verfolgung des horizontalen strategischen Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt.³ Dieser Leitfaden soll die Handhabung der Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern für die fördernden Stellen zu erleichtern, Dabei hat G/I/S/A spezifische 'Relevanzfragen' erarbeitet, die für jedes Handlungsfeld im Rahmen der Relevanz-Prüfung beantwortet werden müssen:

- 1. Gibt es übergeordnete gleichstellungspolitische Ziele, die ggf. relevant sind (siehe Schritt 2)?
- 2. Welchem Thematischen Ziel ist das Handlungsfeld zugeordnet und sind für dieses Thematische Ziel in Sachsen-Anhalt gleichstellungspolitische Ziele vorgegeben (siehe Schritt 2)?

_

 $^{^{\}rm 3}$ Dieser kann hier abgerufen werden **LINK**

3. Sind Frauen und Männer direkt oder indirekt von der Umsetzung des Handlungsfeldes betroffen? Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede; wenn ja, worin bestehen diese? Was sind mögliche Ursachen?

Nach Zusammenfassung der Antworten lässt sich abschließend feststellen, ob in der Richtlinie der Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt werden muss, oder ob in diesem Handlungsbereich kein unmittelbarer Beitrag zur Erreichung der Gleichstellung geleistet wird. Die Beantwortung der **Fragen 1 bis 3** ist entscheidend dafür, mit welchen konkreten Zielen und wie das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter für das Thematische Ziel im Handlungsfeld systematisch zu verfolgen ist. Nur wenn in diesen Fragen eine Gleichstellungsrelevanz deutlich wird, muss an dieser Stelle mit den im Folgenden beschriebenen Schritten fortgefahren werden.

Im Hinblick auf die **FuE-Richtlinie** ließ sich eine Relevanz in Bezug auf das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern feststellen. Da einzelbetriebliche Innovationsvorhaben sowie FuE Verbundvorhaben gefördert werden, u.a. mit der Zielsetzung Arbeitsplätze zu schaffen, ist das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern von Relevanz für die Aktion. Weiterhin wurden auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode 2014 – 2020 im Strategiepapier des Kabinetts vom 06.03.2012 konkrete Gleichstellungsziele im FuEbereich festgelegt, wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Aufstiegschancen von (hoch-)qualifizierten Frauen im FuE Bereich sowie der Erhöhung des Anteils von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Professorinnen. Es wurde somit klar festgestellt, dass die Aktion einem unmittelbaren Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leistet.

Für EFRE-Aktionen, bei denen nach der Relevanz-Prüfung begründet feststeht, dass kein unmittelbarer Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet wird, sind nach der Relevanz-Prüfung hierfür keine weiteren Schritte notwendig.

2. MAGNAHMENEBENE

Schritt 4: Operationalisierung der Gleichstellungsziele auf Maßnahmenebene

Sollte die Relevanz-Prüfung gezeigt haben, dass der Aspekt der Gleichstellung bei der EFRE-Förderung eine Relevanz besitzt, ergibt sich daraus die **Festlegung der einzelnen Handlungs-ansätze auf der Ebene der Richtlinie**. Durch die gemeinsame Auslegung der angewandten Richtlinie oder einer neuen Gestaltung der Rechtsgrundlagen im Vorfeld der Förderung kann eine tragfähige Basis geschaffen werden, die den Bewilligungsprozess für alle beteiligten Akteure (Bewilligungsstelle sowie Antragstellende) transparenter gestaltet. Bei der Operationalisierung der Gleichstellungsziele in den Richtlinien sollte gleichzeitig auch eine **Angleichung der Aktionsbögen (Projektauswahlkriterien) und Prüfpfadbögen** vorgenommen werden. In der Anlage 3 und 4 zum Änderungserlass vom 10.08.2012 von der EU-Verwaltungsbehörde, lassen sich Vorlagen für die Erstellung von Aktionsbögen und Prüfpfadbögen finden. Diese Vorlagen können hier abgerufen werden: (**LINK FOLGT**) und für die Angleichung der Aktions- und Prüfpfadbögen jeweils als Vorlage dienen. Durch die Verwendung dieser Vorlagen wird der Aufwand der Operationalisierung der Gleichstellungsziele auf Maßnahmenebene auf ein Minimum reduziert.

3. ANTRAGSVERFAHREN

Um nach der Relevanz-Prüfung einen Zusammenhang zwischen der relevanten EFRE-Aktion, ihren Instrumenten und den Gleichstellungsdimensionen, wie sie sich in den Teilzielen zeigen, herzustellen, sollte das Querschnittsziel Berücksichtigung im Antrags- und Bewilligungsverfahren finden. In jedem Förderprogramm sind es letztendlich die geförderten Projekte, die Gleichstellung von Frauen und Männern positiv oder negativ beeinflussen. Den Projektträgerinnen und Projektträgern müssen folglich die Anforderungen aus dem Querschnittsziel vermittelt und ihr Beitrag eingefordert werden. Durch die Abfrage der Antragstellenden nach der Berücksichtigung des Querschnittziels bei Projektantrag und die Berücksichtigung dieser Aussagen im Projektauswahlverfahren können die Verwaltungsbehörde und die fördernden Stellen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte mit einer Gleichstellungsrelevanz (siehe Relevanz-Prüfung) auch diesen Beitrag leisten.

Schritt 5: Teilziele in ein Erhebungssystem übersetzen

Hierfür sollte als erstes ein Erhebungssystem ausgearbeitet werden, um bereits bei der Antragsstellung sicherzustellen, dass die identifizierten Gleichstellungsziele in der EFRE-Förderung berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch einen Aussagekatalog bereits bei der Antragstellung standardisierte Aussagen von den Antragsstellenden über die Berücksichtigung des Querschnittsziels zu erhalten.

In dieser Förderperiode hat die Abfrage der Aussagen bei der Antragstellung vor allem die Zielsetzung die Antragstellenden für den Aspekt und die Bedeutung der Gleichstellung zu sensibilisieren. Es ist anzunehmen, dass sich der Wettbewerb der Antragstellenden für den Erhalt der Förderung zukünftig weiter vergrößern wird. Durch diesen ansteigenden Wettbewerb werden die Projektanträge öfters im direkten Vergleich zueinander bewertet werden. Bereits für diese aber gerade auch für die kommende Förderperiode ist es aus diesem Grund angedacht, die Ergebnisse der Abfrage der Gleichstellungsaussagen als ein zusätzliches Projektauswahlkriterium, im direkten Vergleich zu anderen identisch qualitativ hochwertigen Projektanträgen, zu nutzen.

Der Aussagenkatalog wird auf Basis der identifizierten Gleichstellungsziele bzw. der Teilziele erstellt. Die Aussagen können sich zwischen den unterschiedlichen Maßnahme-Gruppen im EFRE marginal unterscheiden. Wenn die EFRE-Förderung auf Personen bzw. Netzwerke mit der Zielsetzung der Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist, könnten folgende Teilziele relevant sein:

Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen:

- 1) Schaffung von Arbeitsplätzen im FuE-Bereich für Frauen
- 1) Gleiche Aufstiegs- bzw. Qualifizierungschancen

<u>Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer:</u>

- 2) familienfreundliche / flexible Arbeitszeitgestaltung
- 3) Re-Integration von Mitarbeiter/innen nach einer Erziehungspause
- 4) Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Nicht-Diskriminierung

5) Vermeidung jeder Form von Diskriminierung

In EFRE-Aktionen, die auf Infrastrukturvorhaben ausgerichtet sind und nach der Relevanz-Prüfung eine Gleichstellungsrelevanz aufweisen, spielen andere Aussagen eine Rolle. Hierbei sind beispielsweise folgende Teilziele von Bedeutung:

Gleichstellung der Frauen und Männer

1) Berücksichtigung unterschiedlicher Mobilitätsbedürfnisse, geschlechterspezifischer Nutzungen etc. bei der Planung der Vorhaben

Beteiligung an Planungsprozessen

- 2) Beteiligung von Frauen und Männern in Planungsgremien etc.
- 3) Beteiligung von Beauftragten für Chancengleichheit am Planungsprozess Nicht-Diskriminierung
 - 4) Vermeidung jeder Form von Diskriminierung

Aus diesen Teilzielen bildet sich eine Aussagenabfrage. In der Anlage finden sich beispielhafte Aussagenkatologe, die sich zum einen auf EFRE-Aktionen beziehen, die auf Personen, Netzwerke oder Unternehmen ausgerichtet sind (siehe 9.1.), und zum anderen auf EFRE-Aktionen, die auf Infrastrukturvorhaben ausgerichtet sind und nach der Relevanz-Prüfung eine Gleichstellungsrelevanz aufweisen (siehe 9.2.). Insgesamt ist es von besonderer Bedeutung bei der Erstellung des Aussagenkatalogs für die Antragsstellenden, dass das verantwortliche Fachreferat die bereits identifizierten Teilziele in klare Aussagen übersetzt, die für die Förderung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern relevant und umsetzbar sein könnten.

Ein standardisierter Aussagekatalog, der schließlich bei jeder Antragstellung zur Anwendung kommen sollte, hat das Ziel den Aufwand des Verfahrens sowohl für die Zuwendungsempfänger, als auch die bearbeitenden Stellen auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Um zusätzliche Aufwände sowohl für Antragstellende als auch für die Bewilligungsstelle so gering wie möglich zu halten, soll das Erhebungssystem integraler Bestandteil des Antragsverfahrens werden. Somit sollte der auszufüllende Aussagenkatalog integraler Bestandteil der Antragsformalien für die Antragstellenden sein, und von diesen in der einzureichenden Projektskizze mit eingereicht werden können.

Die Aussagen der Antragstellenden werden zu Beginn bei der Bewilligung und schließlich im Rahmen des Projektabschlusses (Schlussverwendungsnachweis) erneut erhoben. Bei Nicht-Einhaltung sollen zum derzeitigen Zeitpunkt der Neu-Einführung des Erhebungssystems noch keine Sanktionen der Zuwendungsempfangenden erfolgen. Allerdings sollten die Zuwendungsempfangenden nach der Überprüfung zum Zeitpunkt des Schlussverwendungsnachweises genau begründen, warum die angegebenen Gleichstellungsziele nicht erreicht werden konnten. Wie bereits ausgeführt soll zum derzeitigen Einführungs-Stadium des Systems insbesondere eine Sensibilisierung der Antragstellenden sowie eine Öffnung für das Thema erreicht werden.

4. BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Schritt 6: Einführung eines Bewertungssystems

Die angegebenen Aussagen der Antragstellenden sollten, wie bereits beschrieben, im Bewilligungsverfahren Berücksichtigung finden. Auch hier soll sich der zusätzliche Aufwand für die Bewilligungsstelle auf ein Minimum reduzieren. Wie bereits aus dem beispielhaften Aussagekatalog deutlich wird (siehe Anhang im Kapitel 9), werden für jede der Aussagen 0 bis 2 Punkte vergeben. Über die Summierung der erreichten Punkte für jede Aussage wird das Vorhaben einer der nachfolgenden von vier Bewertungsstufen zugeordnet.

Erreichte % an der Gesamtpunktzahl	Bewertungsaussage	Gesamtbewertung	
0%	keine Aspekte der Gleichstellung be- rücksichtigt	-1	negativ
1% bis 20%	wenige Aspekte der Gleichstellung be- rücksichtigt	0	neutral

21% bis 50%	eine Reihe von Aspekten der Gleichstel-	1	fördernd
	lung berücksichtigt		
51% bis 100%	viele Aspekte der Gleichstellung be-	2	besonders fördernd
	rücksichtigt		

Wenn der Antragstellende für jede Aussagen 0 Punkte erhalten hat, sollten die ähnlich qualitativ hochwertigen Projektanträge bevorzugt bewilligt werden, die in der Gesamtbewertung besser abgeschnitten haben. Insbesondere im zunehmenden Wettbewerb um Förderung sollte der Aspekt der Gleichstellung als ein Kriterium, neben den anderen geltenden Projektauswahlkriterien, für die Projektauswahl hinzuzugezogen werden. Dabei soll der Fördergegenstand allerdings immer bestehen bleiben und das Hauptziel der Förderung nicht verändert werden. **Das Bewertungsverfahren ist klar auf den Zuwendungsempfangenden ausgerichtet und nicht auf den Fördergegenstand.**

Das Erhebungs- und Bewertungssystem zur systematischen Berücksichtigung der Gleichstellungsziele im Antrags- und Bewilligungsverfahren wird bereits erfolgreich in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, und Bayern, sowie in etwas modifizierter Form auch in Brandenburg und Thüringen, angewendet. Erste Evaluationen u.a. aus Baden-Württemberg zeigen, dass das System sowohl auf Seiten der Antragstellenden, als auch der Bewilligungsstelle gut angenommen wurde und den Anforderungen des OP gerecht wird.

5. MONITORING

Schritt 7: Identifizierung geschlechterdifferenzierter Indikatoren zur Bemessung der Gleichstellungsziele

Um die Aspekte der Gleichstellung in den EFRE-Aktionen schließlich auch bemessen zu können, die nach der Relevanz-Prüfung einen Beitrag zur Gleichstellung als Querschnittziel leisten, ist es von besonderer Wichtigkeit, entsprechende Indikatoren einzuführen. Für jede gleichstellungsrelevante EFRE-Aktion ist es hierbei von Bedeutung die bestehenden Indikatoren zu analysieren, und dabei zu überprüfen, ob die identifizierten Gleichstellungsziele in diesen widergespiegelt, bemessen und bewertet werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte eine Erweiterung des Indikatorensets erfolgen.

Tabelle 1: Beispiel FuE-Richtlinie – erweiterte Indikatorik zur Bemessung des Querschnittsziels der Gleichstellung der Geschlechter

Bislang	Zukünftig
Anzahl der Projekte	Anzahl der Projekte
Fördervolumen	Fördervolumen
	Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze geschlechterdifferenziert

6. NACHGELAGERTER SCHRITT - ZWISCHENEVALUATION

Nachgelagerter Schritt 8: Zwischenevaluation zur Umsetzung des Querschnittsziel

Die programmbegleitenden Evaluationen könnten in der nächsten Förderperiode genutzt werden, um die Gleichstellungswirkungen des Programms und den Umsetzungsprozess des Querschnittziels der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfassen. Da dabei die Operationalisierung des Querschnittziels, die Festlegung seiner Indikatoren sowie Stärken und Schwächen des hier

neu vorgeschlagenen Verfahrens analysiert werden, können verlässliche Erkenntnisse über die Wirkung der Instrumente gewonnen werden und ggf. notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Vor allem, wenn im Umsetzungsprozess verschiedene und ggf. miteinander in Beziehung stehende Neuerungen eingeführt werden, bietet eine Evaluation mehr Verfahrenssicherheit⁴.

⁴ Vgl. Zentrum Frau in Beruf und Technik (2012): Gleichstellung im EFRE – Gute Praxis und Handlungsempfehlungen 2014 – 2020. S. 56

7. CHECKLISTE -SCHRITTWEISE BERÜCKSICHTIGUNG

Gleichstellung hat eine große Bedeutung für die Wirtschaft und die langfristige Entwicklung einer Region. Aus diesem Grund besitzt der Gleichstellungsaspekt eine hohe Priorität in der Europäischen Strukturpolitik und soll fondsübergreifend angewendet werden. Mit dem hier vorgeschlagenen System wird die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen vorgeschlagen:

1. Programm-Ausschreibung:

- Vorgelagerter Schritt sozio-ökonomische Analyse
- ✓ Relevanz-Prüfung zum Querschnittsziel
- ✓ Gleichstellung in Teilziele übersetzen
- ✓ Installierung der einzelnen Handlungsansätze zur Gleichstellung in den Richtlinien

Die Integration der Gleichstellungsperspektive sollte bereits in der sozio-ökonomischen Analyse gewährleistet werden. Von Bedeutung im Rahmen der Programm-Ausschreibung ist hierbei auch die Relevanz-Prüfung. Nicht jede EFRE-Aktion steht im direkten Bezug zur Gleichstellung von Frauen und Männern und ist in der Lage, einen unmittelbaren Beitrag zu leisten. Die Relevanz-Prüfung soll aus diesem Grund dazu beitragen, dass nur diejenigen Aktionen im Fokus stehen, die auch einen unmittelbaren Beitrag zur Gleichstellung leisten können. Bei diesen Aktionen ist es schließlich wichtig, genaue Gleichstellungsziele zu definieren, die durch die Förderung erreicht werden können, auch wenn sie nicht direkter Zuwendungsgegenstand sind. Für die neue Förderperiode 2014 – 2020 sind vom Kabinett am 06. März 2012 konkrete Gleichstellungsziele in den "Strategische Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt" je nach Thematischen Ziel definiert worden.

2. Programm-Umsetzung

✓ Erhebungssystem

Die Einführung eines Erhebungssystems, in dem von den Antragstellenden standardisierte Aussagen zu den Gleichstellungszielen bei der Antragsstellung abgefragt werden, soll nicht eine zusätzliche "Förderhürde" für die Antragstellenden darstellen, sondern diese sensibilisieren und zum "umdenken" anregen. Die Aussagen sollen passend zu den identifizierten Teilzielen formuliert werden. Um den Aufwand sowohl für die Antragstellenden, als auch die Bewilligungsstelle so gering wie möglich zu halten, sollte der Aussagenkatalog als integraler Bestandteil der Antragstellung aufgebaut und somit auch in das Begleitsystem aufgenommen werden.

3. Programm-Durchführung

✓ Bewertungssystem

Um die Aussagen der Antragsstellenden auch im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen, soll ein einfach aufgebautes Bewertungssystem (Punktevergabe 0 -2) dazu dienen, die Aussagen zu bewerten. Antragstellende, die die Gleichstellungsaspekte laut des Aussagenkatalogs berücksichtigen, sollten bei der Bewilligung unter Berücksichtigung der weiteren festgelegten Projektauswahlkriterien, bevorzugt werden.

4. Monitoring

✓ Indikatorik

Um die definierten Gleichstellungsaspekte auch bewerten zu können, muss die Indikatorik so erweitert werden, dass die Teilziele auch bemessen werden können. Hierzu sollte die Indikatorik um die entsprechenden geschlechtsspezifischen Aussagen erweitert werden.

Mit der Anwendung dieser vorgeschlagenen Schritte erfolgt ein erstes Durchdenken des Querschnittsziels als erster wichtiger Meilenstein im EFRE.

5. Evaluation

✓ Zwischen-Evaluation zur Umsetzung des Querschnittsziels

Um in der neuen Förderperiode die Gleichstellungswirkungen des Programms und den Umsetzungsprozess des Querschnittsziels zu erfassen, sollten die programmbegleitenden Evaluationen genutzt werden. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da es sich um ein neues Verfahren handelt. Demnach könnten mögliche Anpassungsbedarfe bestehen.

8. AUSBLICK



Insgesamt führt die Durchführung der unterschiedlichen Schritte dazu, dass durch die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Projektauswahlverfahren ein Sensibilisierung und Umdenken auf Seiten der Antragstellenden stattfindet. Weiterhin werden die Gleichstellungsziele auch auf Seiten der Bewilligungsstelle operationalisiert. Zuletzt helfen die neuen Indikatoren und das Monitoring das die Wirkung erstmalig erfasst und bemessen werden kann

Zusätzlich zu dieser Handreichung könnten zukünftig Beratung der Bewilligungsstellen für die Berücksichtigung und Umsetzung der Gleichstellung im EFRE in Anspruch genommen werden.

Auch für die Antragstellenden wird zum aktuellen Zeitpunkt darüber nachgedacht, eine Handreichung zu erstellen, anhand dessen die Antragstellenden über die Wichtigkeit der Berücksichtigung des Querschnittsziels sowie die Handhabung mit dem Aussagekatalog informiert werden.

9. ANHANG

9.1 Beispielhafter Aussagenkatalog - EFRE-Aktionen, die auf die Förderung von Personen, Unternehmen und Netzwerke ausgerichtet sind

Tabelle 2: Beispielhafter Aussagenkatalog für die Antragstellenden

Mit dem Förderprogramm wird das Querschnittsziel 'Gleichstellung von Frauen und Männern ' unterstützt. Um die Einhaltung dieses Ziels zu gewährleisten, werden alle Vorhaben bezüglich ihrer Gleichstellungsaspekte bewertet. Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, inwieweit die nachfolgenden Aussagen für Ihr Vorhaben bzw. die geförderte Einrichtung, das ge-			
förderte Unternehmen, zutreffen:	T :00	T :co	T :00
	Trifft nicht	Trifft zum Teil	Trifft zu
	zu	zu	
	0	1	2
Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	ı		
 Wenn im Rahmen des beantragten Fördervorhabens für die Projektlaufzeit qualifizierte Arbeitsplätze (z.B. für FuE- Personal, etc.) geschaffen werden, sollen diese bei gleicher Eignung von Frauen besetzt werden. 			
 Weibliche und m\u00e4nnliche Angestellte haben die gleichen Qua- lifizierungs- und Aufstiegschancen in der gef\u00forderten Einrich- tung bzw. in dem gef\u00forderten Unternehmen. 			
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbar Privatleben für Frauen und Männer	keit vo	n Beruf u	ınd
3) Im Rahmen des geförderten Vorhabens oder in der geförderten Einrichtung bzw. dem geförderten Unternehmen wird eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung (z.B.			
Gleitzeit, Teilzeit mit flexiblen Stundenzahlen, Home-Office etc.) und/oder die Erarbeitung längerer Freizeitphasen durch flexible Arbeitszeitgestaltung mit Zeitkonten, Auszeitjahr etc.) ermöglicht			
Bitte kreuzen Sie die für die Einrichtung / Unternehmen zutreffenden Maßnahmen an und/oder nennen Sie weitere Maßnahmen nachfolgend:			
 Die geförderte Einrichtung bzw. das geförderte Unternehmen stellt die reibungslose Re-Integration von Angestellten nach 			

einer Erziehungspause sicher (z.B. durch				
Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen während der Erziehungszeit , oder				
Eingliederungsprogramme für Wiedereinsteigende, etc.)				
Bitte kreuzen Sie die für die Einrichtung / Unternehmen zutreffenden Maßnahmen an und/oder nennen Sie weitere Maßnahmen nachfolgend:				
5) Die geförderte Einrichtung bzw. das geförderte Unternehmen verfügt über eine Kinderbetreuungseinrichtung,				
Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kooperation mit				
Anderen Einrichtungen oder gewährt Zuschüsse zur				
Kinderbetreuung (Tagesmütter etc.)				
Nicht-Diskriminierung	I			
 In der geförderten Einrichtung bzw. dem geförderten Unter- nehmen wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religi- on oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden. 				
9.2 Beispielhafter Aussagenkatalog - EFRE-Aktionen, die auf (infrastrukturelle) Vorhaben ausgerichtet sind				
Tabelle 3: Beispielhafter Aussagenkatalog für die Antragstellenden				
Mit dem Förderprogramm wird das Querschnittsziel ,Gleichstellung				
von Frauen und Männern' unterstützt. Um die Einhaltung dieses Ziels				
zu gewährleisten, werden alle Vorhaben bezüglich ihrer Gleichstellungsaspekte bewertet.				
Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, inwieweit die nachfolgenden Aus-				
sagen für Ihr (infrastrukturelles) Vorhaben, zutreffen:	Trifft	Trifft	Trifft	
	nicht	zum Teil	zu	
	zu	zu		
	0	1	2	
Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern				
 Es wurden Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Män- nern identifiziert, die bei der Planung des Vorhabens berück- sichtigt werden (z.B. unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse, geschlechterspezifische Nutzungen etc.) 				

Beteil	igung an Planungsprozessen		
2)	In den für das Vorhaben zuständigen Planungs- und Ent- scheidungsgremien wird eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen angestrebt. (Nachweise können bspw. Beschlüsse, Protokolle oder Satzungen der entsendenden In- stitutionen bzw. bei Besetzung der Gremien sein.		
3)	Beauftragte für Chancengleichheit (bzw. andere mit Chancengleichheit befasste Einrichtungen) sind folgendermaßen am Planungsprozess beteiligt:		
	Information und Möglichkeit zur Abgabe von Stellung- nahmen zum Vorhaben		
	Möglichkeit der Beteiligung an den Planungs- und Ent- scheidungsgremien		
Nicht-	-Diskriminierung		
4)	In der geförderten Einrichtung bzw. dem geförderten Unter- nehmen wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religi- on oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden.		